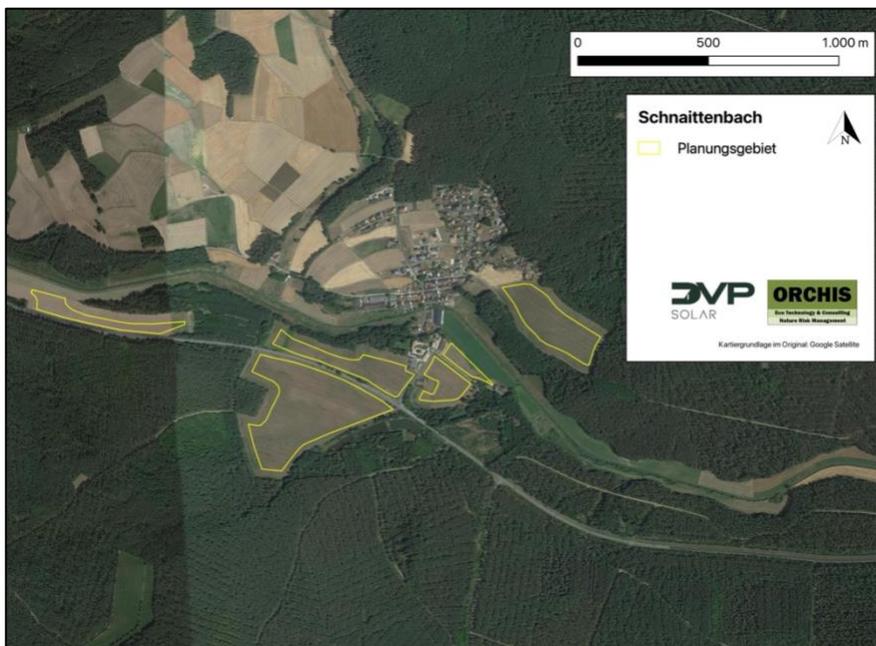


# Solarparkplanung Schnaittenbach

## Avifaunistisches Gutachten

für die Errichtung von Photovoltaikanlagen  
in Schnaittenbach im Landkreis Amberg-Weizsach in Bayern



Stand: 11. Oktober 2023

### Auftraggeber

DVP Solar Germany GmbH  
Kurfürstendamm 167 /168  
10707 Berlin  
Deutschland

### Auftragnehmer

ORCHIS Umweltplanung GmbH  
Bertha-Benz-Straße 5  
D-10557 Berlin



### **Auftragnehmer**

ORCHIS Umweltplanung GmbH

Bertha-Benz-Straße 5  
D-10557 Berlin, Deutschland

Putzbrunner Straße 71-73  
D-81739 München

Pyhrnstraße 16  
A-4553 Schlierbach

[www.orchis-eco.de](http://www.orchis-eco.de)

### **Team**

#### Gutachten

Kristin MEINKE, MSc  
Dr. Irene HOCHRATHNER

#### Freiland

Alexander GREßER, BSc  
Georg KÄSTLE

### **Bildquellen**

Abbildungen: ORCHIS



Dr. Irene Hochrathner, ORCHIS Umweltplanung GmbH

## Inhalt

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG UND PROJEKTBSCHREIBUNG</b> .....	4
1.1	Projektbeschreibung .....	4
1.2	Projektgebiet.....	4
<b>2</b>	<b>GESETZLICHE GRUNDLAGEN</b> .....	5
<b>3</b>	<b>METHODIK</b> .....	6
<b>4</b>	<b>ERGEBNISSE UND DISKUSSION</b> .....	7
4.1	Artenliste und Gefährdungsstatus .....	7
4.1.1	Brutvögel mit Gefährdungsstatus .....	8
4.1.2	Brutvögel ohne Gefährdungsstatus .....	9
4.2	Art-für-Art-Betrachtung .....	10
4.2.1	Baumpieper ( <i>Anthus trivialis</i> ), pot. BV.....	10
4.2.2	Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> ), NG .....	10
4.2.3	Feldlerche ( <i>Alauda arvensis</i> ), BV.....	10
4.2.4	Feldsperling ( <i>Passer montanus</i> ), pot. BV .....	10
4.2.5	Habicht ( <i>Accipiter gentilis</i> ), NG .....	11
4.2.6	Hausperling ( <i>Passer domesticus</i> ), BV .....	11
4.2.7	Heidelerche ( <i>Lullula arborea</i> ), BV .....	11
4.2.8	Kleinspecht ( <i>Dryobates minor</i> ), NG.....	11
4.2.9	Rauchschwalbe ( <i>Hirundo rustica</i> ), pot. BV.....	12
4.2.10	Star ( <i>Sturnus vulgaris</i> ), pot. BV .....	12
4.2.11	Stieglitz ( <i>Carduelis carduelis</i> ), BV .....	12
4.2.12	Trauerschnäpper ( <i>Ficedula hypoleuca</i> ), NG.....	12
4.3	Ungefährdete Arten zur Brutzeit .....	13
4.3.1	Gehölz-/Freibrüter .....	13
4.3.2	Höhlenbrüter.....	13
4.3.3	Halbhöhlen- und Nischenbrüter .....	13
4.3.4	Bodenbrüter .....	14
4.3.5	Gewässerbrüter.....	14
<b>5</b>	<b>ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG</b> .....	15
<b>6</b>	<b>LITERATUR</b> .....	16
<b>7</b>	<b>ANLAGE</b> .....	17

## 1 EINLEITUNG UND PROJEKTbeschreibung

### 1.1 Projektbeschreibung

Die Firma DVP Solar GmbH in Schnaittenbach im Landkreis Amberg-Weizbach (Bayern) die Errichtung eines Solarparks, östlich der Ortschaft Schnaittenbach, südlich der Ortschaft Holzhammer. Die Firma ORCHIS Umweltplanung GmbH wurde beauftragt, für das vorliegende Projekt ein Avifaunistisches Gutachten zu erstellen.

Auf der folgenden Abbildung ist die Lage des Projektgebietes dargestellt.

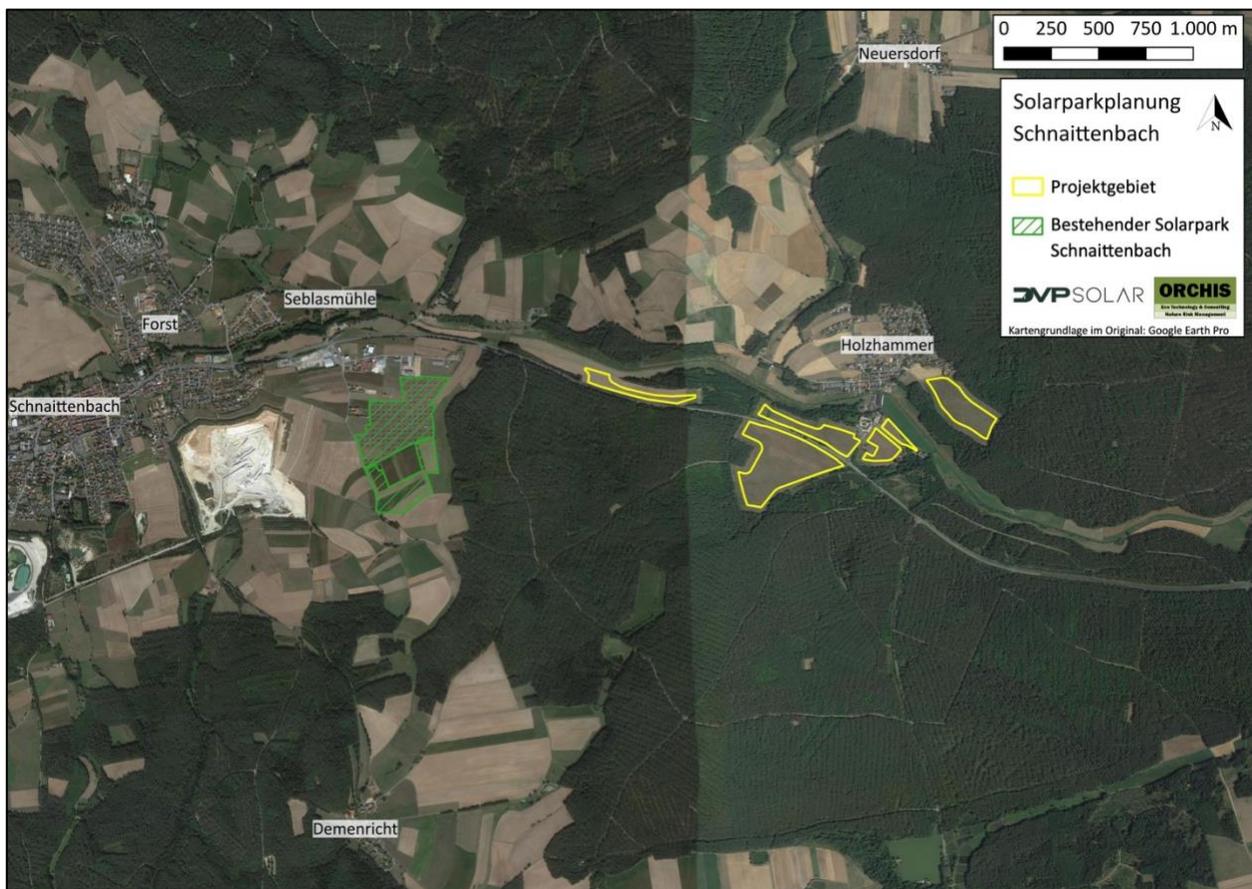


Abbildung 1: Lage des Projektgebietes östlich der Ortschaft Schnaittenbach und östlich des schon bestehenden Solarparks Schnaittenbach.

### 1.2 Projektgebiet

Die Projektgebiet besteht ausschließlich aus landwirtschaftlich intensiv genutzten, strukturarmen Flächen südlich des Ortes Holzhammer. Der Großteil der Flächen grenzt an einen Wald, ein Teil grenzt im Norden an das Wohngebiet Holzhammer. Östlich des Projektgebiets besteht bereits ein Solarpark (Abbildung 1).

---

## 2 GESETZLICHE GRUNDLAGEN

---

Gemäß Artikel 5 der EU-Vogelschutzrichtlinie (2009) ist es grundsätzlich verboten, wildlebende Vogelarten zu töten oder zu fangen. Nester und Eier dürfen nicht zerstört, beschädigt oder entfernt werden, auch die Vögel selbst dürfen, besonders während ihrer Brut- und Aufzuchtzeit, weder gestört noch beunruhigt werden, sofern sich diese Störung auf die Zielsetzung dieser Richtlinie erheblich auswirkt. Nach §44 Abs. 1 BNatSchG werden folgende Artenschutzrechtliche Zugriffsverbote definiert:

1. Verletzen oder Töten von Individuen, sofern sich das Risiko gegenüber dem allgemeinen Lebensrisiko signifikant erhöht.
2. Erhebliche Störung, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.
3. Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten inklusive essenzieller Nahrungs- und Jagdbereiche sowie Flugrouten und Wanderkorridore.

### 3 METHODIK

---

Im Jahr 2023 wurde durch die Firma ORCHIS gemäß Südbeck (2005) eine Brutvogelkartierung durchgeführt. Die Erfassung der Brutvögel erfolgte zwischen April und Juni 2023 im Umkreis bis 100 m um die Flächen des Projektgebietes (siehe Tabelle 1). Aufgrund der Struktur des Untersuchungsgebiets waren neben den Ackerflächen vor allem Gehölze sowie Grünlandstreifen bzw. Wiesen für die Avifauna von Bedeutung (Abbildung 1). Die Abendbegehung erfolgte zusätzlich mit akustischem Lockgerät in der Dämmerung und nach Sonnenuntergang.

In der folgenden Tabelle sind die Begehungstermine und -zeit, Witterung, Temperatur und die jeweiligen Kartierer aufgelistet.

*Tabelle 1: Begehungstermine der Brutvogelkartierungen. Blau hinterlegt: Abendbegehung.*

Datum	Start	Ende	Temperatur [°C]	Witterung	Kartierer
14.04.23	07:20	10:00	3	bewölkt	Alexander Greßer
03.05.23	07:00	09:40	4	sonnig	Alexander Greßer
12.06.23	21:00	22:30	20	klarer Himmel	Georg Kästle

## 4 ERGEBNISSE UND DISKUSSION

### 4.1 Artenliste und Gefährdungsstatus

Im Zuge der ornithologischen Kartierungen konnten insgesamt 19 Vogelarten im Untersuchungsgebiet festgestellt werden. Davon konnten fünf Arten als Brutvögel mit nachgewiesenem Revier im 100-m-Radius kartiert werden. Vier Arten konnten als potenzielle Brutvögel ohne nachgewiesenes Revier erfasst werden, als Nahrungsgäste wurden zehn Arten beobachtet.

In Tabelle 2 sind alle Arten inklusive ihrer Gefährdung in den Roten Listen Deutschlands und Bayerns, Anhang I – Arten der Vogelschutzrichtlinie sowie deren Schutzstatus nach BNatSchG dargestellt.

Tabelle 2: Während der Brutvogelkartierungen 2023 nachgewiesene Vogelarten im Untersuchungsgebiet. Status (BV = Brutvogel, pot. BV = potenzieller Brutvogel, NG = Nahrungsgast), RL = Rote Liste (D = Deutschland, BY = Bayern): V = Vorwarnliste, 3 = gefährdet, 2 = stark gefährdet, \* = ungefährdet. Anh. I = geschützt nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie (EU-VSchRI). § = besonders geschützte Arten, §§ = streng geschützte Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG. Blau hervorgehoben sind gefährdete Arten nach den Roten Listen, Arten des Anhang I der EU-VSchRI sowie streng geschützte Arten nach BNatSchG.

Art	Wissenschaftlicher Name	Status	Schutz BNatSchG	RL BY (2016)	RL D (2021)	EU-VSchRI
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	pot. BV	§	2	V	
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	BV	§	*	*	
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	NG	§§	3	*	Anh. I
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	BV	§	3	3	
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	pot. BV	§	V	V	
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	NG	§	*	*	
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	NG	§	*	*	
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	NG	§	*	*	
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	NG	§§	V	*	
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	NG	§	*	*	
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	BV	§	V	*	
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	BV	§§	2	V	Anh. I
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	NG	§	*	*	
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	NG	§	V	3	
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	pot. BV	§	V	V	
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	NG	§	*	*	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	pot. BV	§	*	3	
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	BV	§	V	*	
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	NG	§	V	3	

Eine genauere Betrachtung der gefährdeten Arten (inklusive Vorwarnliste) folgt in Kapitel 4.2 Art-für-Art-Betrachtung. Nachfolgend sind alle weiteren Arten ohne Gefährdungsstatus, gruppiert nach ökologischer Gilde, gelistet (4.3 Ungefährdete Arten zur Brutzeit).

#### 4.1.1 Brutvögel mit Gefährdungsstatus

Im Untersuchungsgebiet konnten zwei gefährdete Brutvogelarten mit jeweils einem Revier im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden. Das Revier der Feldlerche befand sich innerhalb des Projektgebietes, das der Heidelerche innerhalb des 100-m-Radius um das Projektgebiet (Abbildung 2).

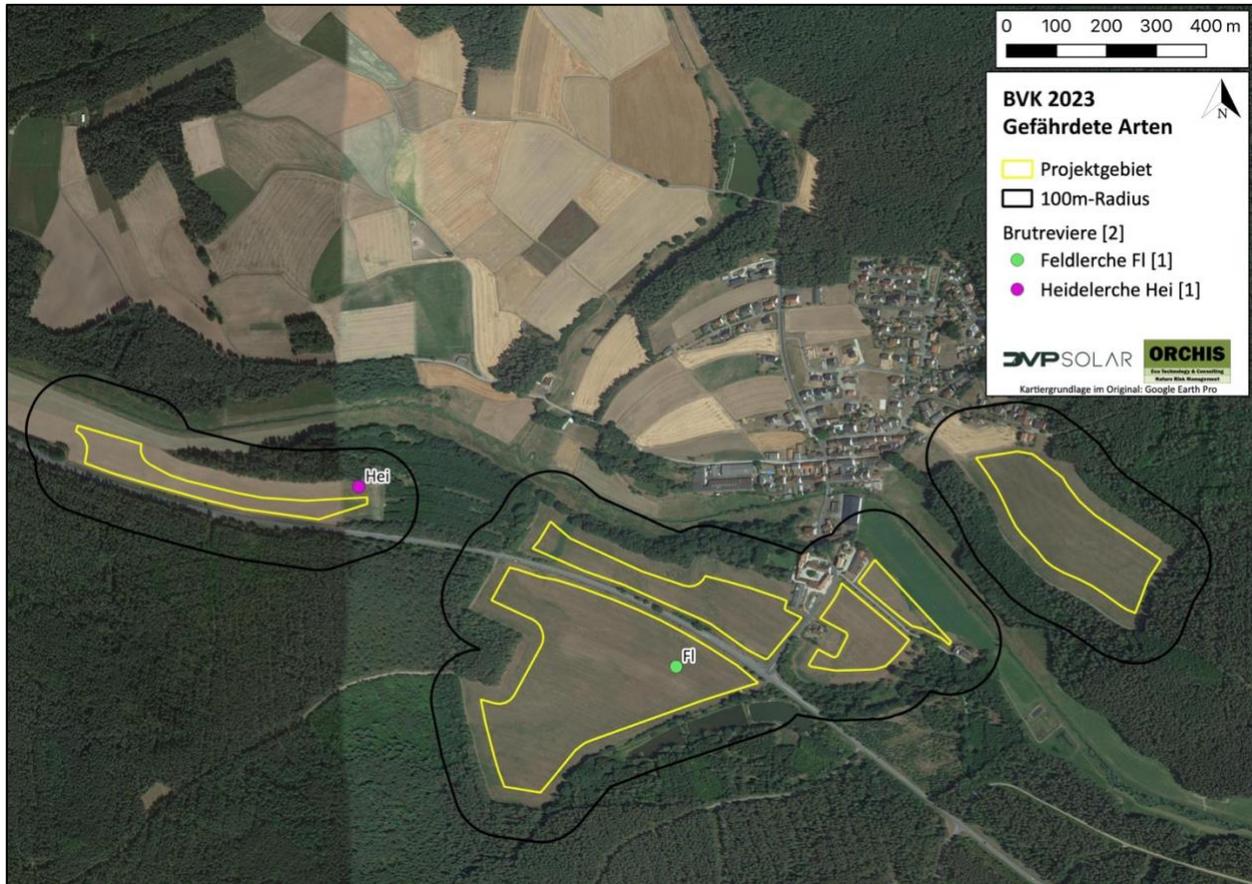


Abbildung 2: Brutvögel mit Gefährdungsstatus. [] = Anzahl der erfassten Reviere.

#### 4.1.2 Brutvögel ohne Gefährdungsstatus

Es konnten insgesamt vier Brutreviere von drei ungefährdeten Arten innerhalb des Untersuchungsgebietes nachgewiesen werden, wobei sich alle davon innerhalb des 100-m-Radius um die Projektfläche befinden und keines davon auf der Projektfläche selbst (Abbildung 3).

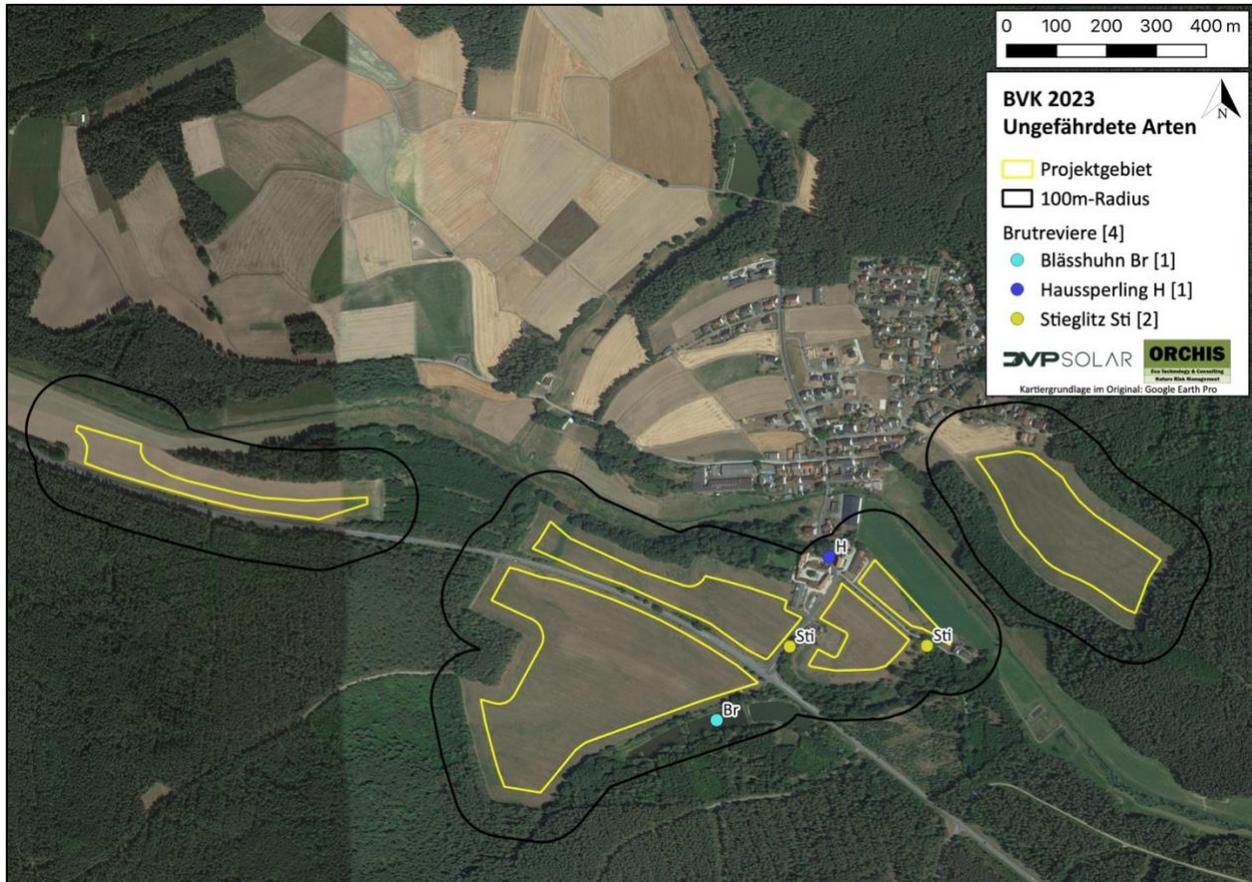


Abbildung 3: Brutvögel ohne Gefährdungsstatus. [] = Anzahl der erfassten Reviere.

## 4.2 Art-für-Art-Betrachtung

Im Folgenden wird für alle im Untersuchungsgebiet vorkommenden gefährdeten Arten (inklusive Vorwarnliste) eine Art-für-Art-Betrachtung durchgeführt. Ungefährdete und ubiquitäre Arten werden in ökologischen Gilden zusammengefasst und gemeinsam betrachtet.

- BV = Brutvogel
- pot. BV = potenzieller Brutvogel
- NG = Nahrungsgast

### 4.2.1 Baumpieper (*Anthus trivialis*), pot. BV

Der Baumpieper steht in Deutschland auf der Vorwarnliste, in Bayern gilt die Art als stark gefährdet. Die Art gehört zu den Bodenbrütern und bevorzugt offene Landschaften mit locker stehenden Bäumen und einer nicht zu dichten Krautschicht. Die Brutzeit liegt zwischen April und Juni (Südbeck et al. 2005).

Während der BVK 2023 konnte die Art mehrfach im geeigneten Bruthabitat erfasst werden.

### 4.2.2 Eisvogel (*Alcedo atthis*), NG

Der Eisvogel auf der Roten List Deutschland als ungefährdet und auf der Roten List Bayern als gefährdet. Zudem ist er in Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie geführt und ist nach BNatSchG streng geschützt. Der Eisvogel lebt an langsam fließenden und stehenden, möglichst klaren Gewässern mit Angebot an kleinen Fischen und ausreichend Sitzwarten. Er ist ein Höhlenbrüter und brütet in einer selbstgebaute Niströhre in Abbruchkanten an klaren Gewässern (Südbeck et al. 2005).

Der Eisvogel konnte einmalig im Untersuchungsgebiet jagend beobachtet werden.

### 4.2.3 Feldlerche (*Alauda arvensis*), BV

Die Feldlerche wird in den Roten Listen Deutschland und Bayern als gefährdet eingestuft. Die Art lebt in weitgehend offenen Landschaften unterschiedlicher Ausprägung, wobei sie hauptsächlich in Kulturlebensräumen wie Grünland- und Ackergebiete vorkommt, aber auch in Hochmooren, Heidegebieten, Salzwiesen oder in größeren Waldlichtungen. Die Feldlerche bevorzugt als bodenbrütende Art Neststandorte in Gras- und niedriger Krautvegetation mit einer Vegetationshöhe von 15-20 cm. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Anfang April und Anfang Mai (Südbeck et al. 2005).

Die Feldlerche konnte mit einem Brutrevier im Untersuchungsgebiet erfasst werden. Dieses lag innerhalb des Planungsgebietes.

### 4.2.4 Feldsperling (*Passer montanus*), pot. BV

Der Feldsperling steht auf den Roten Listen in Deutschland und in Bayern auf der Vorwarnliste. Er besiedelt lichte Walder und Waldränder aller Art und findet sich vermehrt im Bereich menschlicher Siedlungen in gehölzreichen Stadtlebensräumen. Von Bedeutung ist die ganzjährige Verfügbarkeit von Nahrungsressourcen sowie Nischen und Höhlen in Baumen und Gebäuden als Brutplätze. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Mitte April und Mitte Mai (Südbeck et al. 2005).

Der Feldsperling wurde mehrfach im geeigneten Bruthabitat erfasst.

#### 4.2.5 Habicht (*Accipiter gentilis*), NG

Der Habicht wird auf der Roten Liste Deutschland als ungefährdet geführt, steht in Bayern jedoch auf der Vorwarnliste und ist nach BNatSchG streng geschützt. Der Habicht bewohnt Altholzbestände in Nadel-, Laub- oder Mischwäldern und ist auch in Bergwäldern bis an die Waldgrenze zu finden. Der Nestbaum liegt gelegentlich in großer Entfernung zum Waldrand. Zunehmend auch im Siedlungsbereich und in städtischen Habitaten vorkommend. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Anfang März und Anfang Juni (Südbeck et al. 2005).

Der Habicht konnte einmalig im Überflug über dem Planungsgebiet in den Wald fliegend gesichtet werden.

#### 4.2.6 Haussperling (*Passer domesticus*), BV

Der Haussperling wird auf der Roten Liste Deutschland als ungefährdet geführt, steht jedoch in Bayern auf der Vorwarnliste. Die Art gilt als ausgesprochener Kulturfolger in dörflichen sowie städtischen Siedlungen und ist in allen durch Bebauung geprägten städtischen Lebensraumtypen als auch in bäuerlich geprägten Dörfern mit lockerer Bebauung zu finden. Von Bedeutung ist die ganzjährige Verfügbarkeit von Nahrungsressourcen sowie Nischen und Höhlen an Gebäuden als Brutplätze. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Anfang April und Ende Mai (Südbeck et al. 2005).

Der Haussperling konnte mit einem Brutrevier im Untersuchungsgebiet, außerhalb des Planungsgebietes innerhalb des 100-m-Radius, erfasst werden.

#### 4.2.7 Heidelerche (*Lullula arborea*), BV

Die Heidelerche steht in Deutschland auf der Vorwarnliste, auf der Roten Liste Bayern wird sie als stark gefährdet geführt. Außerdem ist sie in Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie gelistet und ist nach BNatSchG streng geschützt. Die Art bevorzugt lichte Wälder und strukturreiche Waldränder oder strukturreiche, anthropogen beeinflusste Lebensräume wie Truppenübungsplätze oder Obstbaumkulturen. Als Bodenbrüter legt die Art ihr Nest vorzugsweise im Bereich schütterer Gras- und niedriger Krautvegetation an. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Mitte März und Ende April (Südbeck et al. 2005).

Die Heidelerche konnte mit einem Brutrevier im Untersuchungsgebiet, außerhalb des Planungsgebietes innerhalb des 100-m-Radius, erfasst werden.

#### 4.2.8 Kleinspecht (*Dryobates minor*), NG

Der Kleinspecht gilt auf der Roten Liste Deutschland als gefährdet, in Bayern steht die Art auf der Vorwarnliste. Die Art bewohnt lichte Laub- und Mischwälder vom Tiefland bis ins Mittelgebirge, findet sich aber auch in kleineren Gehölzgruppen, Streuobstwiesen und älteren Parks und Gärten. Zur Nahrungssuche sucht der Kleinspecht auch Schilfgebiete auf. Die Art gehört zu den Höhlenbrütern, die Hauptbrutzeit liegt zwischen Anfang März und Ende April (Südbeck et al. 2005).

Der Kleinspecht wurde einmalig im Untersuchungsgebiet in einer Waldfläche gesichtet.

#### 4.2.9 Rauchschnäpper (*Hirundo rustica*), pot. BV

Die Rauchschnäpper steht in Deutschland und in Bayern auf der Vorwarnliste. Sie brütet in Dörfern, aber auch in städtischen Lebensräumen, vereinzelt auch im siedlungsfernen Offenland. Nahrungshabitate bieten reich strukturierte, offene Grünflächen und Gewässer. Die Art gilt als Nischenbrüter und nistet meist in frei zugänglichen Gebäuden aber auch unter Dachvorsprüngen. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Anfang Mai und Anfang Juni (Südbeck et al. 2005).

Die Rauchschnäpper wurde einmalig im geeigneten Bruthabitat erfasst.

#### 4.2.10 Star (*Sturnus vulgaris*), pot. BV

Der Star wird in der Roten Liste Deutschlands als gefährdet eingestuft, auf der Roten Liste Bayern wird die Art als ungefährdet geführt. Die Art bewohnt bevorzugt Randlagen von Wäldern und Forsten, in der Kulturlandschaft Streuobstwiesen, Feldgehölze und Alleen an Feld- und Grünlandflächen, besiedelt aber auch alle Stadthabitate von Parks bis zu baumarmen Stadtzentren und Neubaugebieten. Als Brutplatz bevorzugt der Star Baumhöhlen, dabei werden alte Spechthöhlen sowie ausgefallene Astlöcher genutzt, auch Höhlungen an Gebäuden und anderen technischen Anlagen werden gelegentlich besiedelt. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Anfang April und Mitte Mai (Südbeck et al. 2005).

Der Star konnte mehrfach im geeigneten Bruthabitat beobachtet werden.

#### 4.2.11 Stieglitz (*Carduelis carduelis*), BV

Der Stieglitz wird auf der Roten Liste Deutschland als ungefährdet geführt, steht jedoch in Bayern auf der Vorwarnliste. Die Art bewohnt halboffene strukturreiche Landschaften, lockere Baumbestände oder Baum- und Gebüschgruppen bis zu lichten Wäldern. Er findet sich ebenso an Feld- und Ufergehölzen, Alleen, Baumbeständen von Einzelgehöften und Obstbaumgärten. Besonders häufig ist er im Bereich der Siedlungen an den Ortsrändern anzutreffen. Wichtige Habitatstrukturen sind Hochstaudenfluren, Brachen und Ruderalstandorte. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Mitte April und Ende Mai wo die Art in gut versteckten Nestern in Nestgruppen zu beobachten ist (Südbeck et al. 2005).

Der Stieglitz war mit zwei Brutrevieren im Untersuchungsgebiet vertreten. Beide Reviere lagen außerhalb des Planungsgebietes innerhalb des 100-m-Radius.

#### 4.2.12 Trauerschnäpper (*Ficedula hypoleuca*), NG

Der Trauerschnäpper gilt auf der Roten Liste Deutschland als gefährdet, in Bayern steht er auf der Vorwarnliste. Die Art lebt in Wäldern mit alten Bäumen und einem ausreichenden Höhlenangebot, bei größerem Nistkastenangebot auch in jüngeren Laub- und Mischbeständen, in reinen Fichten- und Kiefernbeständen sowie in Kleingärten, Obstanlagen, Villenvierteln, Parks und Friedhöfen. Der Trauerschnäpper gehört zu den Höhlenbrütern und seine Hauptbrutzeit liegt zwischen Ende April und Anfang Juni (Südbeck et al. 2005).

Der Trauerschnäpper wurde einmalig im Untersuchungsgebiet auf einer Waldfläche erfasst.

### 4.3 Ungefährdete Arten zur Brutzeit

Ungefährdete Arten wurden in Gruppen, den sogenannten ökologischen Gilden, zusammengefasst. Die Einteilung erfolgte nach Südbeck et al. (2005).

#### 4.3.1 Gehölz-/Freibrüter

Im Untersuchungsgebiet konnten 2022 zur Brutzeit drei nicht gefährdete Gehölzbrüter festgestellt werden, der Gimpel, der Grünfink und der Kernbeißer. Alle Arten wurden als Nahrungsgäste registriert (Tabelle 3).

Tabelle 3: Liste der ungefährdeten Gehölz-/Freibrüter im Untersuchungsgebiet. Status (NG = Nahrungsgast). Neststandort (G = Gehölz).

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Name	Status	Brutpaare	Neststandort
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	NG	-	G
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	NG	-	G
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	NG	-	G

#### 4.3.2 Höhlenbrüter

Im Untersuchungsgebiet konnte 2023 zur Brutzeit eine ungefährdete höhlenbrütende Art festgestellt werden. Die Schellente wurde auf einem Gewässer im Untersuchungsgebiet als Nahrungsgast beobachtet (Tabelle 4).

Tabelle 4: Liste der ungefährdeten Höhlenbrüter im Untersuchungsgebiet. Status (NG = Nahrungsgast). Neststandort (H = Höhle).

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Name	Status	Brutpaare	Neststandort
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	NG	-	H

#### 4.3.3 Halbhöhlen- und Nischenbrüter

Im Untersuchungsgebiet konnte 2023 zur Brutzeit eine nicht gefährdete nischenbrütende Art festgestellt werden. Der Hausrotschwanz wurde als Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet erfasst (Tabelle 5).

Tabelle 5: Liste der ungefährdeten Nischenbrüter im Untersuchungsgebiet. Status (NG = Nahrungsgast). Neststandort (N = Nische).

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Name	Status	Brutpaare	Neststandort
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	NG	-	N

#### 4.3.4 Bodenbrüter

Im Untersuchungsgebiet konnte 2023 zur Brutzeit eine nicht gefährdete bodenbrütende Arte erfasst werden. Der Fitis wurde im Untersuchungsgebiet als Nahrungsgast erfasst (Tabelle 6).

*Tabelle 6: Liste der ungefährdeten Bodenbrüter im Untersuchungsgebiet. Status (NG = Nahrungsgast). Neststandort (B = Boden), Brutperiode (A = Anfang, M = Mitte, E = Ende, 1 = J Januar, 2 = Februar, usw.).*

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Name	Status	Brutpaare	Neststandort
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	NG	-	B

#### 4.3.5 Gewässerbrüter

Zur Brutzeit 2023 konnte im Untersuchungsgebiet eine gewässerbrütende Art festgestellt werden (Tabelle 7). Das Blässhuhn wurde mit einem Revier südlich des Projektgebietes innerhalb des 100-m-Radius erfasst.

*Tabelle 7: Liste der ungefährdeten Gewässerbrüter im Untersuchungsgebiet. Status (BV = Brutvogel). Neststandort (B = Boden).*

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Name	Status	Brutpaare	Neststandort
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	BV	1	B

## 5 ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG

---

Die Firma DVP Solar GmbH plant auf einer landwirtschaftlich geprägten Fläche bei Schnaittenbach die Errichtung eines Solarparks. Die Firma ORCHIS Umweltplanung GmbH wurde beauftragt, für das vorliegende Projekt ein Avifaunistisches Gutachten zu erstellen.

Gemäß Artikel 5 der EU-Vogelschutzrichtlinie (2009) ist es grundsätzlich verboten, wildlebende Vogelarten zu töten oder zu fangen. Nester und Eier dürfen nicht zerstört, beschädigt oder entfernt werden. Auch die Vögel selbst dürfen, besonders während ihrer Brut- und Aufzuchtzeit, weder gestört noch beunruhigt werden, sofern sich diese Störung auf die Zielsetzung dieser Richtlinie erheblich auswirkt. Die Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie erfolgt in Deutschland vornehmlich durch das Bundesnaturschutzgesetz.

Die Begehungen der Brutvogelkartierung fanden nach Südbeck (2005) zwischen April und Juni 2023 statt. Es konnten insgesamt 19 Vogelarten im Untersuchungsgebiet festgestellt werden. Davon wurden fünf Arten als Brutvögel mit nachgewiesenem Revier kartiert. Vier Arten wurden als potenzielle Brutvögel ohne nachgewiesenes Revier erfasst und weitere zehn Arten wurden als Nahrungsgäste im Untersuchungsgebiet beobachtet.

Zu den nachgewiesenen Brutvögeln mit Gefährdungsstatus zählen die Feldlerche und die Heidelerche. Erfasste Brutvogelarten ohne Gefährdungsstatus sind das Blässhuhn, der Haussperling und der Stieglitz. Zu den gesichteten potenziellen Brutvögeln ohne nachgewiesenes Revier zählen der Baumpeper, der Feldsperling, die Rauchschwalbe und der Star. Als Nahrungsgäste wurden der Eisvogel, der Fitis, der Gimpel, der Grünfink, der Habicht, der Hausrotschwanz, der Kernbeißer, der Kleinspecht, die Schellente und der Trauerschnäpper im Untersuchungsgebiet gesichtet.

---

## 6 LITERATUR

---

BUNDESVERBAND NEUE ENERGIEWIRTSCHAFT (BNE) E.V (2019): Solarparks – Gewinne für die Biodiversität

RICHTLINIE 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES (2009): Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, Amtsblatt der Europäischen Union. (EU-Vogelschutzrichtlinie)

SÜDBECK, P. (Ed.). (2005). Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Max-Planck-Inst. für Ornithologie, Vogelschutzwarte Radolfzell.

BArtSchV (2005). Bundesartenschutzverordnung. Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist

LfU Bayern (2016). Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns. Bayerisches Landesamt für Umwelt. Stand 2016

Ryslavy, T.; Bauer, H.-G.; Gerlach, B.; Hüppop, O.; Stahmer, J.; Südbeck, P. & C. Sudfeldt (2021): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. gesamtdeutsche Fassung, Nationale Gremium Rote Liste Vögel (Hrsg.). 23. Juni 2021.

---

## 7 ANLAGE

---

Abbildungen im A3-Format:

- Brutreviere gefährdeter Arten.
- Brutreviere ungefährdeter Arten.



# Solarparkplanung Schnaittenbach



## BVK 2023 Gefährdete Brutvögel

- Projektgebiet
- 100 m-Radius
- Brutreviere [2]**
- Feldlerche (Fl) [1]
- Heiderleche (Hei) [1]

Kartengrundlage: Google Satellite

Auftragnehmer



ORCHIS Umweltplanung GmbH  
Bertha-Benz-Straße 5  
D-10557 Berlin  
Tel: (030) 34655 4257  
Web: [www.orchis-eco.de](http://www.orchis-eco.de)

Auftraggeber



Maßstab  
1 : 10.000

Format  
DIN A3

Datum / Bearbeiter  
10.10.2023 / KM

0 100 200 300 400 500 m





**Solarparkplanung  
Schnaittenbach**



**BVK 2023  
Gefährdete Brutvögel**

- Projektgebiet
- 100 m-Radius

**Brutreviere [4]**

- Blässhuhn (Br) [1]
- Haussperling (H) [1]
- Stieglitz (Sti) [2]

Kartengrundlage: Google Satellite

Auftragnehmer



ORCHIS Umweltplanung GmbH  
Bertha-Benz-Straße 5  
D-10557 Berlin  
Tel.: (030) 34655 4257  
Web: www.orchis-eco.de

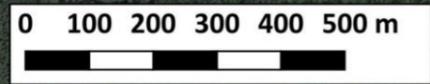
Auftraggeber



Maßstab  
1 : 10.000

Format  
DIN A3

Datum / Bearbeiter  
10.10.2023 / KM



Brutvögel ohne Gefährdungsstatus. [] = Anzahl der erfassten Reviere.